

Liebe Lernende
Liebe Ausbildungsverantwortliche und Berufsbildende
Liebe Weiterbildungsteilnehmende
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Corona-Pandemie dauert nun seit 15 Monaten an und auch wir als Berufsfachschule sind weiterhin davon betroffen. Wo viele Menschen in Gruppen zusammen sind, kann das Virus leicht übertragen werden. Der Präsenzunterricht ist auch für die «neue Normalität» wichtig und um diesen sicherzustellen, müssen wir die Ansteckungsketten unterbrechen. Ein wichtiger Schritt dabei ist, die vom Kanton Bern angeordneten breiten Speicheltestreihen an allen kantonalen Institutionen. **Ab 10. Mai 2021 testen wir am bzi.** Die Teilnahme an den Testungen wird Lernenden und Mitarbeitenden ans Herz gelegt. Sie sind freiwillig und erfolgen nur nach schriftlicher Einwilligung.

Umfassende Informationen über den genauen Ablauf der Testreihen erhalten die Lernenden an ihrem Schultag. Weitere Auskunft gibt unsere [Übersicht](#). Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch via E-Mail und Telefon für Auskünfte zur Verfügung.

Präsenzunterricht in allen 20 Berufen an allen bzi Standorten

- **Unterricht** findet in der Grundbildung sowie die Freifach- und Stützkursangebote vor Ort statt.
- **Maskenpflicht:** Auf dem ganzen Schulareal wie auch im Unterricht gilt Maskenpflicht.
- **Die Abstandsregel von 1.5 Metern** muss, wenn immer möglich überall eingehalten werden. Ausnahme Klassenzimmer, wenn die Lernenden sitzen.
- **Sportunterricht:** Sportunterricht findet mit Maske und Abstand in der Halle oder im Freien auch ohne Maske, wenn der Abstand von 1.5 Metern eingehalten werden kann, statt.
- **Verpflegung:** Ist nur in den dafür bezeichneten Bereichen möglich. Die Anzahl Personen in gemeinschaftlich genutzten Räumen ist limitiert und gekennzeichnet.
- **Schulweg:** Die An- und Rückreise erfolgt auf dem direkten Weg. Im öffentlichen Verkehr sind zwingend Schutzmasken zu tragen.

Unterricht Erwachsenenbildung

- Das gesamte Weiterbildungsangebot wird wieder im Präsenzunterricht angeboten.
- Die entsprechenden Einschränkungen und Vorgaben sind im [Schutzkonzept Weiterbildung](#) ersichtlich.

Weitere Anspruchsgruppen

- Für die Mieter der Sporthalle und der Aussensportanlage stehen alle Infrastrukturen wieder zur Verfügung, wenn der Verein über ein gültiges Schutzkonzept verfügt.
- Geltende Vorschriften finden Sie im [Schutzkonzept Sporthalle](#) und in der [Medienmitteilung BASPO](#)
- Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an den Leiter Liegenschaften: vermietung@bzi.ch.

Verhaltens- und Hygieneregeln vor Ort finden Sie hier, die Weisungen der Schutzkonzepte auf der nächsten Seite:

- Generelle Maskentragepflicht auf dem ganzen Schulareal wie auch im Unterricht.
- Die Abstandsregel von 1.5 Metern muss wenn möglich überall eingehalten werden. Ausnahme: Unterschreitung Distanz während dem Unterricht in den Klassenzimmern.
- Sportunterricht findet statt; mit Maske und Abstand in der Halle oder im Freien auch ohne Maske, wenn der Abstand von 1.5 Metern eingehalten werden kann.
- Verpflegung ist nur in den definierten und ausgeschilderten Bereichen möglich. Maximale Anzahl pro Tisch: 2 Personen mit 1.5 Meter Abstand.
- Strikte Einhaltung der Hygieneregeln des BAG.
- Desinfektion der Arbeitsoberflächen und Umgebung (z. B. Stuhl, Tisch, Garderobe) bei Verlassen des Arbeitsplatzes.
- Die Schule empfiehlt den Einsatz der SwissCovid App.

Contact Tracing

- **Lernende** melden sich bei ihrer Klassenlehrperson, wenn sie positiv getestet worden sind, in engen Kontakt (ohne Maske länger als 15 Minuten und näher als 1.5 Meter in den letzten 48 Stunden) mit positiv getesteten Personen waren oder in Quarantäne müssen.
- Damit wir vermeiden können, dass ganze Klassen in Quarantäne müssen, erlassen wir provisorische Quarantäneverfügungen, welche durch das KAZA bestätigt werden. Link COVID-19 Verhalten für Lernende/Weiterbildungsteilnehmende
- **Betriebe:** Bitte melden Sie sich, wenn Sie Kenntnis von Fällen bei Ihren Lernenden haben. Das bzi wird sich ebenfalls mit Ihnen in Verbindung setzen, wenn wir Fragen haben.

Krankheitssymptome

- Personen mit Covid-Symptomen sollen sich umgehend testen lassen.
- Personen mit Krankheitssymptomen bleiben Zuhause oder werden nach Hause geschickt (Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Brustschmerzen, Fieber oder plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns) und bleiben dort in Selbstisolation. Ärztin oder Arzt anrufen, welche/r allenfalls einen Test anordnet. Schnupfen wird nicht als Symptom für eine Covid-19-Erkrankung betrachtet.

Aus den folgenden Informationen entnehmen Sie weitere Angaben für Sie, als:

Lernende und Ausbildungsverantwortliche

- Weisung Schutzkonzept
- Erfassung vulnerable Personen

Weiterbildungsteilnehmer/-innen

- Weisung Schutzkonzept Weiterbildung
- Erfassung vulnerable Personen

Mieter Sporthalle

- Weisung Schutzkonzept Sportanlagen

Bei Unsicherheiten oder Fragen dürfen Sie sich gerne direkt an uns wenden. Sie erreichen uns per Telefon 033 508 48 48 und E-Mail mailbox@bzi.ch.

Herzlichen Dank, dass Sie uns in dieser herausfordernden Situation zur Seite stehen.

Bleiben Sie gesund!

Schulleitung bzi